



Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“
mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2021

Montag, 14. Juni 2021

Nummer 6

ALBRECHT-
MUGLER-
STIFTUNG



AHA! **HOLZ**
IN BEWEGUNG



Öffnung der Jahresausstellung im Daetz-Centrum Lichtenstein



Wann? – seit 04.06.2021, Freitag bis Sonntag und Feiertage 10 bis 17 Uhr

Wo? – Daetz-Centrum, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

Kontakt – Telefon: 037204 941400

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Stadtrates

In der 3. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. am 10. Mai 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/05/2021

Vergabe von Leistungen für den geförderten Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung von unterversorgten Gebieten der Stadt Lichtenstein/Sa. auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein beschließt:

1. Die Vergabe von Leistungen für den geförderten Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung von unterversorgten Gebieten der Stadt Lichtenstein/Sa. und des Ortsteils Rödlitz auf der Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells unter dem Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung nach Vorlage der finalen Förderbescheide von Bund und Land an die Telekom Deutschland GmbH, Langgrabenweg 151 in 53227 Bonn mit einer Bruttosumme in Höhe von 8.285.520,43 €.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nach Vorlage der finalen Förderbescheide von Bund und Land den Vertrag mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.

Beschluss-Nr. 02/05/2021

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

(Die Änderung der Entschädigungssatzung ist in diesem Lichtensteiner Anzeiger veröffentlicht.)

Beschluss-Nr. 03/05/2021

Untersetzung/Verwendung der pauschalen Zuweisung des Freistaats Sachsen im Jahr 2021

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der pauschalen Zuweisung in Höhe von 70.000 € auf der Grundlage des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahr 2021 wie folgt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Bürgerhaushalt | 10.000 € |
| 2. Beschaffung Asphaltflächenheizgerät | 18.000 € |
| 3. Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen der Stadt Lichtenstein/Sa. in den Bereichen Soziales, Kinder und Jugend, Sport | 42.000 €. |

Beschluss-Nr. 05/05/2021

Ausschreibungen zur zukünftigen Betreuung von Kindertagesstätten in Lichtenstein/Sa. durch Träger der freien Jugendhilfe

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt:

- a) die Trägerschaft (und damit die Betreuung durch einen Träger der freien Jugendhilfe) für die als Ersatzneubau am Standort Böttgerstraße 22 entstehende Kindertagesstätte neu auszuschreiben
- b) die Trägerschaft (und damit die Betreuung durch einen Träger der freien Jugendhilfe) für die Kita „Knirpsenland“ (E.-Schneller-Siedlung 33) neu auszuschreiben und
- c) die Trägerschaft (und damit die Betreuung durch einen Träger der freien Jugendhilfe) für die Kita „Flax und Krümel“ (Ringstraße 4 a) neu auszuschreiben.

Die Verwaltung soll – nach erfolgter Ausschreibung – für die zuvor genannten Einrichtungen dem Stadtrat bis spätestens Beginn 4. Quartal 2021 geeignete Bewerber vorschlagen/die Vergabeempfehlung zur Beschlussfassung vorbereiten.

Beschluss-Nr. 07/05/2021

Antrag Stadtrat Herr Steinert (CDU) zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 3.4 – Namensgebung für den Kita-Ersatzneubau an der Böttgerstraße – von der Tagesordnung

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadtrat Herr Steinert auf Absetzen des Tagesordnungspunktes 3.4 – Namensgebung für den Kita-Ersatzneubau an der Böttgerstraße – von der heutigen Tagesordnung zu.

In der 1. außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. am 25. Mai 2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 08/05/2021

Konsortialvertrag über die Beendigung der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH und Zusammenarbeit in einer Netzeigentums-gesellschaft

- (1) Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt Lichtenstein/Sa. an der künftigen Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG durch:
 - a) Kauf eines Kommanditanteils von zunächst 260,00 EUR des 25.000,00 EUR betragenden Festkapitals zu einem Kaufpreis von 260,00 EUR sowie
 - b) eine anschließende Erhöhung des Kommanditanteils von 260,00 EUR um 10,40 EUR auf 270,40 EUR des nach Kapitalerhöhung nunmehr 26.000,00 EUR betragenden Festkapitals zu einem Kaufpreis von 10,40 EUR sowie
 - c) die Leistung einer Bareinlage auf das künftige Kapitalkonto II der Stadt Lichtenstein/Sa. in Höhe von 38.000,00 EUR.
- (2) Der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. wird ermächtigt, den „Konsortialvertrag über die Beendigung der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH und Zusammenarbeit in einer Netzeigentums-gesellschaft“ zwischen der Stadt Lichtenstein/Sa., der Großen Kreisstadt Crimmitschau und der envia Mitteldeutsche Energie AG gemäß der in der Anlage 1 beigefügten Fassung unter Beachtung der Änderung des § 14 Abs. 3 (Anlage 1a) einschließlich sämtlicher in Anlage 1 genannten und zugehörigen Verträge, in welchen die Stadt Lichtenstein/Sa. Vertragspartner ist, abzuschließen und im Übrigen zuzustimmen.
- (3) Der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang erforderlichen bzw. hilfreichen Erklärungen für die Stadt Lichtenstein/Sa., insbesondere zu
 - a) dem Vertrag über den Verkauf und die Übertragung von Geschäftsanteilen an der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH,
 - b) dem Gesellschaftsvertrag der Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG,
 - c) dem Gesellschaftsvertrag der Crimmitschau-Lichtenstein Netz Verwaltungs GmbH,
 - d) dem Vertrag über den Verkauf und die Übertragung von Kommanditanteilen an der Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co.KG
 abzugeben und erforderliche Zustimmungen zu erteilen.
- (4) Sofern im Zuge des Vollzuges dieses Beschlusses und der Umsetzung der Verträge redaktionelle Vertragsänderungen erforderlich werden, ist der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. berechtigt, diese Änderungen vorzunehmen bzw. diesen Änderungen zuzustimmen.

Thomas Nordheim
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Technischen Ausschusses

In der 3. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.05.2021 fassten die Stadträte nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 01/05/2021

Empfehlungsbeschluss zur Billigung und Bestimmung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Sondergebiet „Bettenhaus am Schlosshotel“, Flurstück-Nr. 56/1, Gemarkung Lichtenstein in der Schlossallee in Lichtenstein/Sa.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa., den Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Bettenhaus am Schlosshotel“ – i.d.F. vom Mai 2021 – zu billigen und ihn zur frühzeitigen Beteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu bestimmen und die Auslegung ortsüblich bekanntzumachen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB von der Auslegung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Planaufstellung soll im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt werden.

Beschluss-Nr. 04/05/2021

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB: Bauantrag zur Errichtung einer Balkonanlage an ein Wohn- und Geschäftshaus, Flurstück-Nr. 473, Gemarkung Lichtenstein, Bleichgasse 1 in Lichtenstein/Sa.

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zur Errichtung einer Balkonanlage an ein Wohn- und Geschäftshaus, Flurstück-Nr. 473, Gemarkung Lichtenstein, Bleichgasse 1 in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 05/05/2021

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB: Bauantrag zur Umnutzung von Wohneinheiten zu einer Büroetage mit Neubau einer internen Treppe, Flurstück-Nr. 321/3, Gemarkung Lichtenstein, Am Mühlgraben 4 in Lichtenstein/Sa.

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zur Umnutzung von Wohneinheiten zu einer Büroetage mit Neubau einer internen Treppe, Flurstück-Nr. 321/3, Gemarkung Lichtenstein, Am Mühlgraben 4 in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 06/05/2021

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück-Nr. 898/b, Gemarkung Lichtenstein, Äußere Zwickauer Straße 6 in Lichtenstein/Sa.

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück-Nr. 898/b, Gemarkung Lichtenstein, Äußere Zwickauer Straße 6 in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 07/05/2021

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB: Antrag auf Vorbescheid zur Installation eines Postverteilzentrums der Deutschen Post im Objekt Chemnitzer Straße 10, Flurstück-Nr. 115/8, Gemarkung Lichtenstein in Lichtenstein/Sa.

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Antrag auf Vorbescheid zur Installation eines Postverteilzentrums der Deutschen Post im Objekt Chemnitzer Straße 10, Flurstück-Nr. 115/8, Gemarkung Lichtenstein in Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

Thomas Nordheim

Bürgermeister

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

In der 3. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lichtenstein/Sa. am 26.04.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 01/04/2021

Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme „Deckensanierungsarbeiten Straße des Friedens in Lichtenstein/Sa.“

Der Verwaltungsausschuss vergibt nach freihändiger Vergabe die oben genannte Leistung an die Firma

Rohrleitungsbau Schulz GmbH & Co. KG

Stollberger Straße 15

09387 Jahnsdorf OT Leukersdorf

mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 47.418,82 € brutto.

Thomas Nordheim

Bürgermeister

Impressum – Herausgeber: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und

Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Herr Thomas Nordheim, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und

für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in

der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich**

für den nichtamtlichen Teil: jeweiliger Auftraggeber/Verfasser •

Redaktion: Stadtverwaltung Lichtenstein, 09350 Lichtenstein, Bader-

gasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Tele-

fon: 037204 61320, Fax: 037204 61107 • E-Mail: amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL

GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mittel-

deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT

Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, Fax: 037208/ 876299, E-Mail:

info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle

Anzeigenpreisliste 2020 • **Verteilung:** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit

allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6925 Haushalte.

Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte

Verteilunternehmen „Freie Presse – Blick“ 6925 Exemplare. Die nicht

zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnah-

me an den bekannten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt

ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner

Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender

Telefonnummer melden: (0371) 33200100. • *Stand: Januar 2020*

**MEHR INFORMATIONEN UNTER
WWW.LICHTENSTEIN-SACHSEN.DE**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. in seiner Sitzung am 10. Mai 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1 Änderung der Entschädigungssatzung

- Die bisherige Regelung des § 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entfällt.
- § 3 wird wie folgt neu gefasst:
§ 3 Zuschuss für die Beschaffung von Sachausstattung zur elektronischen Bereitstellung von Sitzungsunterlagen
Für die Beschaffung eines mobilen Endgerätes zur Nutzung der elektronischen Bereitstellung von Sitzungsunterlagen wird den Stadträten und den Ortschaftsräten auf Antrag ein fester Zuschuss von einmalig 300 EUR je Wahlperiode gewährt. Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass zukünftig, spätestens nach einem Übergangszeitraum von drei Monaten, auf die schriftliche Zusendung der Sitzungsunterlagen verzichtet und ausschließlich die elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen genutzt wird.
Die Vorlage einer Rechnung ist nicht erforderlich. Die Zahlung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung.
Der Zuschuss wird auch bei Nachrücken in den Rat während der Wahlperiode gewährt. Bei Ausscheiden aus dem Rat während der Wahlperiode ist keine Rückzahlung des Zuschusses erforderlich. Der Zuschuss ist personengebunden. Werden mehrere Ämter gleichzeitig ausgeübt (Stadtrat und Ortschaftsrat), besteht der Anspruch auf die Entschädigung nur einmal.
- § 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
(3) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

| | |
|--|------------|
| • bis zu drei Stunden | 20,00 EUR |
| • von mehr als drei Stunden bis sechs Stunden | 40,00 EUR |
| • von mehr als sechs Stunden / Tageshöchstsatz | 60,00 EUR. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenstein/Sa., den 11. Mai 2021



Thomas Nordheim
Bürgermeister



■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen
- Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
 - vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

§ 4 Abs. 4 SächsGemO gilt für anderes Ortsrecht entsprechend.

Bekanntmachung

Schulanmeldung in den Grundschulen der Stadt Lichtenstein für das Schuljahr 2022/2023

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch die Kinder, welche bis zum 30.09.2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von dem/den Sorgeberechtigten in der Grundschule angemeldet werden (siehe § 27 Abs. 1 SächsSchulG). Die Sorgeberechtigten, deren Kinder im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, sind ebenfalls verpflichtet ihre Kinder in der Grundschule anzumelden. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder an einer öffentlichen Grundschule oder an einer Grundschule in freier Trägerschaft anzumelden. Schulbezirk ist das Gebiet des Schulträgers (siehe § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsSchulG) der Stadt Lichtenstein, einschließlich der Ortsteile Rödlitz und Heinrichsort.

■ Anmeldezeiten an der Grundschule Heinrich-von-Kleist in Lichtenstein:

Mittwoch, den 08. September 2021 von: 08.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag, den 09. September 2021 von: 08.00 bis 12.00 Uhr
 und: 13.00 bis 18.00 Uhr

■ Anmeldezeit an der Grundschule Rödlitz:

Donnerstag, den 09. September 2021 von: 08.00 bis 12.00 Uhr
 und: 13.00 bis 18.00 Uhr

Zur Anmeldung ist folgendes mitzubringen:

- ausgefülltes Anmeldeformular
- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis bei alleiniger Sorgerecht
- für die Anmeldung zur Hortbetreuung den Impfausweis

Für eine individuelle Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an:
Grundschule Heinrich-von-Kleist: Telefonnummer 037204 83454 oder Kleist-GS@t-online.de
Grundschule Rödlitz: Telefonnummer 037204 2268 oder Grundschule.roedlitz@t-online.de

Thomas Nordheim
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ in St. Egidien

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/ Achat“ hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, in der Fassung vom 07.04.2021 mit den eingearbeiteten Ergänzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Zweckverband „Am Auersberg“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung im Zweckverband Gewerbegebiet „Am Auersberg/Achat“, Achatstraße 1 in 09356 St. Egidien während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

| | |
|------------|--|
| Montag | 7:00 bis 11:00 Uhr |
| Dienstag | 7:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 7:00 bis 11:00 Uhr |
| Donnerstag | 7:00 bis 11:00 Uhr |
| Freitag | 7:00 bis 11:00 Uhr |

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, in der Fassung vom 07.04.2021 sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 07.04.2021 können gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Stadt Lichtenstein/Sa. www.lichtenstein-sachsen.de sowie über das Zentrale Landesportal www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs.1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsordnung:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gültiger Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmi-

gung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lichtenstein/Sa., den 22.04.2021

Thomas Nordheim
stellvertretender Verbandsvorsitzender
Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa.

Anlage

Planauszug zur Bebauungsplanfläche



KOMMUNALE INFORMATIONEN

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26. September 2021 gesucht

Die 20. Wahl zum Deutschen Bundestag findet in diesem Jahr am Sonntag, dem 26. September 2021 statt.

Hierfür suchen wir bereits frühzeitig wieder viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, welche in den Wahlvorständen mithelfen und damit Demokratie „hautnah“ miterleben können.

Aufgabe der Wahlvorstände ist es, im Wahllokal den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe zu überwachen und das Wahlergebnis in den Wahllokalen zu ermitteln.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigen keine Vorkenntnisse. Die notwendigen Kenntnisse werden für die Wahlvorsteher und die Schriftführer sowie deren Stellvertreter in Wahlschulungen bzw. für alle weiteren Wahlhelfer durch ein Merkblatt vermittelt.

Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr. Für den Wahltag erfolgt die Einteilung in einen Vormittags- und Nachmittagsdienst. Zur Ergebnisermittlung am Wahlabend sind alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Jeder Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter erhalten hierfür eine Entschädigung in Höhe von 35 EUR, alle weiteren Wahlhelfer in

Höhe von 25 EUR.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand haben, füllen Sie bitte nachfolgende Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Badergasse 17

09350 Lichtenstein/Sa.

E-Mail: hauptamt@lichtenstein-sachsen.de

Telefon: 037204 61111

Eine formlose E-Mail mit den u. g. Angaben ist ebenfalls möglich.

Bürgermeister Thomas Nordheim und die Ortsvorsteher Frau Annett Richter und Herr Lutz Weißpflug freuen sich auf Ihre Unterstützung und danken für die Mithilfe vieler Bürgerinnen aus Lichtenstein/Sa. und den Ortsteilen Heinrichsort und Rödlitz schon jetzt sehr herzlich!

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Ich erkläre mich bereit, zur Bundestagswahl am 26. September 2021 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____

Tel.-Nr. privat: _____ dienstlich: _____ E-Mail: _____

Ich habe bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet:

ja nein

Gewünschte Einsatzzeit: vormittags nachmittags

Gewünschter Einsatzort: _____

Bankverbindung (Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt ab diesem Jahr bargeldlos):

IBAN _____ BIC _____

Name des Kreditinstituts _____

Kontoinhaber/in _____

Unterschrift: _____

Hinweis: Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahlen ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern. Sie werden jedoch ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Ihre Daten können auch für künftige Wahlen gespeichert werden. Der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten über die jeweilige Wahl hinaus können Sie jederzeit für die Zukunft widersprechen. Mit der Angabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Neuer Verhandlungstermin im Verfahren Stadt Lichtenstein/Sa. ./ Daetz-Stiftung

Im Berufungsverfahren im Rechtsstreit der Stadt Lichtenstein/Sa. gegen die Daetz-Stiftung vor dem Oberlandesgericht Dresden, Az. 5U9/21, u. a. wegen Räumung des Daetz-Centrums, ist am Verhandlungstag 26.05.2021 noch keine Entscheidung ergangen.

Es wurde Mittwoch, der 16.06.2021 als neuer Verhandlungstermin festgelegt, um bereits erstinstanzlich einbezogene Zeugen durch das Oberlandesgericht zu befragen.

Über den Fortgang des Verfahrens werden wir informieren.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Kostenfreie Testzentren im Landkreis Zwickau

Der Landkreis Zwickau hat unter dem Link

<https://www.landkreis-zwickau.de/kostenfrei-testen>

die im Landkreis Zwickau zur Verfügung stehenden kostenfreien Testzentren veröffentlicht.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Die nächste Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers erscheint am **Montag, dem 12.07.2021.**

Der Redaktionsschluss ist am **Donnerstag, dem 24.06.2021.**

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

Sachstand zum Ausbau der Staatsstraße S 255 Hartensteiner Straße

Die zeitaufwendigen Arbeiten zur fast kompletten Neuordnung des unterirdischen Bau- raumes im Kreuzungspunkt der Hartensteiner Straße zur Löbnitzer Straße und zum Schafbrückenweg konnten im Monat Mai 2021 weitestgehend abgeschlossen werden.

Da in diesem Bereich auf einen Leitungsbestand getroffen wurde, deren Errichtung in Teilen vor vielen Jahrzehnten erfolgte, wurde die ausführende Baufirma durch nicht dokumentierte Leitungsbestände sowohl in der Trassenlage als auch in der Höhenlage vor neue Herausforderungen gestellt. An diesem Kreuzungsbereich sind zudem eine Trafostation für die Elektroenergieversorgung, ein neuer Schaltschrank für die Gasversorgung und mehrere Schaltschränke für Telekommunikationsanlagen positioniert, wovon wiederum die umliegenden Stadtgebiete ihre Anbindung erhalten. Zudem quert der neuverlegte Bornwiesenbach unterirdisch diese Bauzone sowie ein Abwasserkanal. Nur mit Einsatz eines speziellen Saugbaggers war es möglich, in bestimmten Bereichen der Aufgrabungen einen effektiven Baufortschritt zu erzielen. An dieser Stelle danken wir für die sehr konstruktive Mitwirkung aller Versorgungsunternehmen, welche stets auf die neuen technologischen Anforderungen reagiert haben.

Es ist nunmehr das nächste Ziel, die eigentlichen Straßenbauarbeiten soweit voranzu-

bringen, dass Ende Juni 2021 der Asphalt für die Straßenverkehrsflächen eingebaut werden kann. Begleitend findet der Ausbau der Gehbahnen statt. Zudem ist die barrierefreie neue Bushaltestelle zu integrieren.

Nach Erreichen dieses Bauzieles ändert sich die Verkehrsführung für die Zufahrt des Edeka-Marktes mit der Zufahrtsmöglichkeit über den wieder freigegebenen Kreuzungspunkt Hartensteiner Straße/Löbnitzer Straße/Schafbrückenweg. Zugleich ist dann eine Erreichbarkeit des Sonnenwinkels inklusive der Kindertagesstätte „Sonnenweg“ für den Fahrverkehr nur noch über die Paul-Zierold-Straße möglich. Hierzu werden gesonderte verkehrsordnerische Maßnahmen notwendig, u.a. die Errichtung einer Ausweichstelle für den PKW-Verkehr im jetzigen nur für Fußgänger nutzbaren Bereich des Sonnenwinkels.

Um die Befahrbarkeit für Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten, kommt es für den Bauzeitraum zum Wegfall des Standortes für den Glas- und Kleidercontainer. Allen betroffenen Anliegern wird auch für diesen nächsten Bauabschnitt, welcher vor dem Kreuzungsbereich Hartensteiner Straße/Niclaser Straße/Rödlitzer Straße endet, großes Verständnis und Mitwirkungsbereitschaft abzuverlangen sein.

Fachbereich Bauwesen



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Liebe Leserinnen und Leser,

die Inserenten haben nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angebote, Ankündigungen, Öffnungszeiten ... zusammengestellt. Sie kennen es sicher auch – manchmal ist es so, dass die Wirklichkeit einen schneller einholt und Rahmenbedingungen sich verändern. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie trotz allem Ihren lokalen Händlern, Dienstleistern und Handwerkern gewogen bleiben.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Stellenausschreibung

Die Stadt Lichtenstein/Sa. sucht frühestens ab 01.10.2021 einen

Sachgebietsmitarbeiter Hochbau (m/w/d)**Ihre Aufgabe:**

- Planerische Vorbereitung und Durchführung von Investitionsvorhaben im Hochbau
 - Strategische und planerische Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der energetischen Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes
- Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Was Sie mitbringen:

Die Aufgabenwahrnehmung erfordert ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Hochbau (Abschluss Bachelor oder Diplom). Sie verfügen über gründliche Kenntnisse in Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung sowie über umfassende Kenntnisse in den Bereichen HOAI, VOB, VOL, VgV, GWB und SächsVergabeG. Sie sind es gewohnt selbständig zu arbeiten und besitzen Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft. Darüber hinaus erwarten wir, dass Sie neue Herausforderungen und Aufgabenfelder aktiv mitgestalten und zu deren Lösung in Abstimmung eigene Vorgehensweisen entwickeln.

Was wir Ihnen bieten:

- ein interessantes, teamorientiertes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein unbefristetes Vollzeitverhältnis mit einer tariflichen Vergütung in der Entgeltgruppe 10 TVöD
- einen sicheren, zuverlässigen und familienfreundlichen Arbeitgeber
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelte und betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt. Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Abschlusszeugnisse, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen etc.) richten Sie bitte **bis 27.06.2021** an die

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Allgemeine Verwaltung,
Sachgebiet Personal, Frau Manger (Tel. 037204 61 115), Badergasse 17
in 09350 Lichtenstein/Sa. oder an j.manger@lichtenstein-sachsen.de.

Wir bitten um Verständnis, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht übernommen werden können.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage www.lichtenstein-sachsen.de.



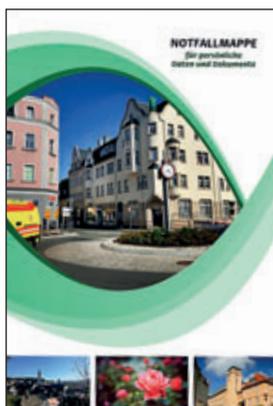
Thomas Nordheim

Vorsorge jetzt. Denn das Leben steckt voller Überraschungen.

Jeder von uns kann ganz plötzlich – durch Unfall oder Krankheit – auf Hilfe angewiesen sein. Seit Mai ist die Notfallmappe kostenlos, im Eingangsbereich des Neuen Rathauses erhältlich, in die Sie alle wichtigen persönlichen Informationen eintragen können. Mit der Notfallmappe sind Sie und Ihre Angehörigen besser vorbereitet, wenn Sie selbst dazu nicht in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen oder Vermögensfragen zu klären. Den Impuls und die federführende Initiative verdanken wir den Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Lichtenstein/Sa. Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich für das geleistete Engagement bedanken.

Es kann schon jetzt resümiert werden, dass die Notfallmappe von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen wird.

Fachbereich Sicherheit, Bildung und Kultur

**Baubeginn an der Heinrich-von-Kleist Grundschule**

Am 03.05.2021 begann der nächste Bauabschnitt zur Sanierung und Modernisierung der Grundschule „Heinrich-von-Kleist“. In diesem Teilbauabschnitt finden zunächst die Trockenlegung und Wärmedämmung der Außenwände statt.

Fachbereich Bauwesen



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Informationen für Hundehalter

Aus gegebenem Anlass weist das Sachgebiet Sicherheit und Ordnung erneut darauf hin, dass die Verunreinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen – auch durch Tiere – untersagt ist.

Insbesondere Hundekot schädigt nicht nur das Stadtbild, sondern ist auch gesundheitsschädlich. Leidtragende sind Anwohner, Spaziergänger und unsere Kinder.

Hundekot ist Abfall und gehört in den Müll. Zur Beseitigung hat die Stadt Lichtenstein/Sa. an verschiedenen Stellen der Stadt die Tütenspender inkl. Mülleimer bereitgestellt.

Außerdem: Wer als Tierführer die vom Tier verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt, erfüllt den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit gem. § 12 Abs.1 Nr. 7 Polizeiverordnung, welche mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.

Beseitigen Sie daher stets die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners, um die von den Verunreinigungen ausgehenden Gesundheitsgefahren zu minimieren und die Sauberkeit des Stadtbildes wesentlich zu verbessern.

Fachbereich Sicherheit, Bildung und Kultur

KOMMUNALE INFORMATIONEN



1. PROJEKTAUFRUF 2021 Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 1. Projektauftrag 2021 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

01-2021-2.1

Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur

- 2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke
- 2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen

01-2021-3.2

Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

- 3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen

01-2021-4.1

Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

- 4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist: www.region-schoenburgerland.de. Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an. Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt. **Bitte nutzen Sie die kosten- und gebührenfreien Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!**

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 09.02.2019 www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 1. Projektauftrag 2021 stehen insg. 1.300.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:

| | |
|----------------|-----------|
| 01-2021-2.1.3: | 200.000 € |
| 01-2021-2.1.4: | 50.000 € |
| 01-2021-3.2.2: | 300.000 € |
| 01-2021-4.1.1: | 750.000 € |

Antragsteller:

Antragberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan:

| | |
|--------------------|-----------------------------|
| Kommunen: | alle Maßnahmen außer 4.1.1; |
| Unternehmen: | alle Maßnahmen außer 4.1.1 |
| Vereine/ Sonstige: | alle Maßnahmen außer 4.1.1 |
| Private: | alle Maßnahmen |

Zu beachtende Angaben und Daten:

- Datum des Aufrufs: 25.05.2021
- Datum Abgabefrist: **31.07.2021** (Posteingang)
- Abgabe bei: LEADER-Region „Schönburger Land“, Geschäftsstelle Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
- Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 08.09.2021

Beratende Regionalmanagementstellen:

- Angela Hoffmann, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608-406011, Mobil: 0176-16854100
- Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel. 0371-49529777, Fax. 0371-49529778
- Ines Senftleben, Shakespearestr. 5, 04107 Leipzig
Tel. 0341-9609080, Mobil: 0163-6016630
- E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Sitzungstermine

Die Durchführung von Sitzungen ist von der aktuellen Lage der Corona-Pandemie abhängig. Bitte informieren Sie sich hierzu aktuell auf der Internetseite www.lichtenstein-sachsen.de.

- Sitzung des **Stadtrates** am 14.06.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- Sitzung des **Ortschaftsrates Rödlitz** am 29.06.2021, 18:00 Uhr im Rathaus OT Rödlitz, Hauptstraße 37
- Sitzung des **Ortschaftsrates Heinrichsort** am 01.07.2021, 18:00 Uhr, Neues Kirchgemeindehaus, Prinz-Heinrich-Str. 41
- Sitzung des **Verwaltungsausschusses** am 05.07.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- Sitzung des **Technischen Ausschusses** am 12.07.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17

Blutspendetermin des DRK

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Dienstag, dem 06.07.2021 von 15:00 bis 19:00 Uhr im DRK-Ortsverein Lichtenstein, Waldenburger Straße 28 (ehem. Gaststätte „Zur Käßplereiche“).

Informationen zur Blutspende sowie alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Entsorgungstermine im Stadtgebiet

Entsorgung der gelben Tonne (VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG)

| Abfuhrtag | | Abfuhrgebiet |
|-------------|------------|---|
| Donnerstag, | 17.06.2021 | Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort |
| Donnerstag, | 01.07.2021 | Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort |



Entsorgung von Restabfall (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

| Abfuhrtag | | Abfuhrgebiet |
|-----------|------------|---|
| Mittwoch, | 23.06.2021 | Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort |
| Mittwoch, | 07.07.2021 | Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort |



Entsorgung von Papier und Pappen für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

| Abfuhrtag | | Abfuhrgebiet |
|-------------|------------|---|
| Donnerstag, | 17.06.2021 | Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort |
| Donnerstag, | 01.07.2021 | Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort |



Entsorgung von Bioabfall für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Abfuhr erfolgt nach Bedarf: Bitte melden Sie die Entleerung zwei Werktage vorher über www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden oder telefonisch unter 0375 4402-26600 an.

Entsorgung von sperrigen Abfällen für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Entsorgung auf Abruf: Die grundstücksnahe Abholung sperriger Abfälle, sperriger Kunststoffabfälle, von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott kann unter www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf oder mit der Entsorgungskarte unter www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare angemeldet werden.

Weitere Onlinedienste wie das An- und Abmelden von Abfallbehältern, das Ändern des Behälterbestandes, das Anzeigen von Eigentümerwechseln, das Melden von defekten Abfallbehältern, das Korrigieren der Kontaktdaten, Auskünfte über die Anzahl der durchgeführten Behälterleerungen, der gemeldeten überlassungspflichtigen Personen und der ergangenen Gebührenbescheide sind unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online möglich.

Service-Hotline: 0375 4402-26600

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

-Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung-
Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Heinrichsort **vom 28.06. bis 30.06.2021**, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen: Alberthöhe, Am Waldsportplatz, Amselweg, Auf der Höhe, Burgwaldweg, Finkenweg, Herrenberg, Martinweg, Mittelstraße, Neuschönburger Straße, Niclaser Straße (Garten), 47, Parkstraße, Prinz-Heinrich-Straße, Rödlitzer Weg, Schulberg, Sonnenweg, Sportplatzweg, Wasserwerkstraße, Windmühlenstraße, Zeisigweg, Zum Talblick.

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden. Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen. Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Tel.: 03763 405 405) zur Verfügung. *Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung, Bereich Lugau-Glauchau*

Entsorgungstermine
für Papier ändern sich

Mischwasserkanalbau sowie Erneuerung der Gas- und Stromversorgungsanlagen in Lichtenstein OT Rödlitz, Obere Dorfstraße 1. Bauabschnitt 2021

Aufgrund von Bauarbeiten der WAD GmbH gemeinsam mit der SÜWESA NETZ zum Mischwasserkanalbau und zum Gasleitungsbau sowie zur Stromkabelerneuerung in der Oberen Dorfstraße von Haus 13 bis 33 (Talschlösschen) kommt es zu Veränderung der Entsorgungstermine für Papier auf **Donnerstag 24.06.2021, 15.07.2021, 05.08.2021, 26.08.2021, 16.09.2021, 07.10.2021, 28.10.2021, 25.11.2021, 16.12.2021.**

Die Entsorgung von Papier erfolgt seitens KECL in dem Bauzeitraum des 1. BA mittels Kleinfahrzeugen.

Die betroffenen Anlieger innerhalb des Baufeldes werden durch die Baufirma WTK GmbH aus Schwarzenberg direkt über Sammelplätze informiert.

An diese Sammelplätze ist auch die Mülltonne zu bringen.

Die Termine für die Hausmüllentsorgung durch KECL bleiben unverändert.

Südwestsächsische Netz GmbH,
Amselstraße 3, 08451 Crimmitschau,
Tel.:03762/769300

WAD GmbH, An der Muldenaue 10, 0
8373 Weidensdorf Tel.:03763/789710

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst
der Allgemeinmedizin

Alle Angaben ohne Gewähr

Dienstzeiten:

Montag:

19:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Dienstag:

19:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Mittwoch:

14:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Donnerstag:

19:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Freitag durchgängig bis Montag

14:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Feiertage, Brückentage vom

Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag 07:00 Uhr.

**Ab sofort gilt für alle Ärzte eine einheitliche Rufnummer:
116 117**

**Krankentransport über
Rettungsleitstelle Zwickau
unter: 0375 19222**

RÖDLITZ

Beschluss des Ortschaftsrates Rödlitz

Der Ortschaftsrat Rödlitz hat im Mai im schriftlichen Verfahren folgenden Beschluss gefasst:

Umlaufbeschluss-Nr. 01/05/2021**Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB: Bauantrag zur Errichtung eines Carport, Flurstück-Nr. 599 der Gemarkung Rödlitz, in 09350 Lichtenstein/Sa. im OT Rödlitz**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Ortschaftsrat Rödlitz, dem Bauantrag zur Errichtung eines Carport, Flurstück-Nr. 599 der Gemarkung Rödlitz im OT Rödlitz zuzustimmen.

Lutz Weißpflug
Ortsvorsteher

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Stadtbibliothek kann wieder besucht werden

Seit 1. Juni ist ein Besuch in der Stadtbibliothek Lichtenstein/Sa. wieder möglich, allerdings nur nach telefonischer Anmeldung (Montag-Freitag von 10-16 Uhr unter Telefon 037204-2551).

Man kann sich dann zum vereinbarten Termin mit höchstens 1 Begleitperson in der Bibliothek aufhalten zum Zurückgeben und Ausleihen.

Internet-, PC- und Kopiernutzung sind nicht möglich.

Ein medizinischer Mund- und Nasenschutz ist Pflicht und von einem Besuch mit Krankheitssymptomen ist abzusehen. Die bekannten Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sind einzuhalten.

Ganz bequem und ohne Hektik läuft die Ausleihe ab, wenn man bereits vorher Medien reservieren lässt. Dazu beraten die Bibliotheksmitarbeiterinnen entweder telefonisch oder man sucht selbst im Internetkatalog <https://lichtenstein.bbopac.de> nach den gewünschten Medien (nur die mit dem grünen Punkt sind momentan verfügbar).

Für die kleinsten Besucher gibt es noch eine Überraschung, die am Kindertag startete: Der liebste und coolste, aber auch frechste Rabe der Welt feiert seinen 25. Geburtstag. Sein Markenzeichen ist eine rot-weiß-geringelte Socke. Alle Kinder, die eine lustige Socke mitbringen, die auf einer Leine in der Bibliothek aufgehängt wird, bekommen ein Rabe-Socke-Tattoo und ein Mitmachheft (solange der Vorrat reicht).

Bibliothek

Wir haben geöffnet!

mit Terminvergabe (Tel.: 037204/2551)

Ihre Bibliothek
ist für Sie da!

deutscher
bibliotheks
verband

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

**Daetz-Centrum und Stadtmuseum
öffnen im Juni wieder**

Seit 4. Juni ist im Foyer sowie im Obergeschoss des Daetz-Centrums die Jahresausstellung „AHA! Holz in Bewegung“ der Albrecht-Mugler-Stiftung geöffnet. Außerdem kann die industriegeschichtliche Präsentation „Gebaute Orte – Gewebte Erinnerung“ im Sonderausstellungsbereich des Daetz-Centrums besichtigt werden. Die Dauerausstellung zur Stadtgeschichte am Altmarkt im Ratskellergelände wird ab 13. Juni wieder zu sehen sein.

Für alle Ausstellungen bitten wir um eine **Anmeldung** im Daetz-Centrum unter der Telefonnummer 037204-941400 bzw. unter der Tel.-Nr. 037204-61102 im Rathaus.

Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften sowie die Festlegungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bzw. des Landkreises Zwickau.

Öffnungszeiten Daetz-Centrum, Schlossallee 2

Freitag bis Sonntag und Feiertage: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Öffnungszeiten Dauerausstellung zur Stadtgeschichte,
Ernst-Thälmann-Str. 29**

Sonntag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Daetz-Centrum/ Museum

**Augen auf in Lichtenstein/Sa. –
Gaststättengeschichte entdecken****Der wandernde Bauzaun –
Monatsrätsel Nr. 4 - Auflösung****■ Café Tischendorf - Bäckerei und Konditorei**

Im Lichtensteiner Anzeiger vom Mai wurde ein Haus in der Altstadt gesucht: das an der Ecke Topfmarkt/Schlossberg gelegene Gebäude mit der heutigen Adresse Topfmarkt 4a.

Das Haus fällt mit dem liebevoll gepflegten Rosenstock an der Fassade auf. Vor einigen Jahren wurde es saniert. Dafür erhielt der Eigentümer 2007 einen Gestaltungspreis.

Die Mauern haben schon viele Jahrhunderte erlebt. Im Inneren sind über 300 Jahre alte Baudetails aus dem Spätbarock zu finden. Wer damals dort lebte, ist nicht bekannt. Aber ungefähr 150 Jahre später tauchten Bäcker auf. Der Name Tischendorf wird 1873 erstmalig genannt. Die Bäckermeister der Familie prägten das Haus über mehrere Generationen.



Das Foto entstand nach der Übernahme des Cafés durch die HO (Handelsorganisation der DDR).

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

1899/1900 baute die Familie an der Seite zum Schlossberg ein neues Wohnhaus, dem heute die Adresse „Schlossberg 10“ zugeordnet ist. Albert Tischendorf übernahm 1930 die Bäckerei und Konditorei seines Vaters Emil Tischendorf, der sich bereits als Konditor einen Namen gemacht hatte und nebenbei Kaffee ausschlenkte.

Damals veränderte Albert Tischendorf den Verkaufsbereich im Erdgeschoss, vergrößerte das Schaufenster und richtete ein modernes Tagescafé ein. Nicht nur die Lichtensteiner besuchten das Café. Wer in der Woche vom Dorf in die Stadt zum Einkaufen kam, ging auch gern Kaffee trinken, zum Beispiel im Café Tischendorf. Dazu gehörte eine der beliebten Nougat- oder Cremeschnittchen oder anderes Gebäck. 1958 musste Albert Tischendorf aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Da keine der drei Töchter das Bäckerhandwerk gelernt oder einen Bäcker geheiratet hatte, wurde das Geschäft geschlossen. Die HO führte das Café nur wenige Jahre fort. Bis 1990 wurde noch Speiseeis in den Räumen der ehemaligen Bäckerei produziert.

Der wandernde Bauzaun – Monatsrätsel Nr. 5

■ Zum Wohl und guten Appetit! – Gaststätten entdecken 2021

Im Juni suchen wir die Gerichtsschänke. Wo befand sie sich? Die Abbildung zeigt das Haus auf einem Foto von Günther Zierold aus den 1960er Jahren.

Die Antworten können geschickt werden per E-mail an: stadtmuseum@lichtenstein-sachsen.de, per Post an: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Museum, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. oder Sie werfen die Lösung in den Briefkasten am Bauzaun ein.

Fotos: Sammlung Stadtverwaltung Lichtenstein /Sa.



■ Aktuelle Bauzaunstandorte

| | |
|--------------|--|
| seit 25. Mai | Hotel Goldner Helm, Innere Zwickauer Str. 6 |
| ab 15. Juni | Centralhalle Lichtenstein, Badergasse 1 |
| ab 6. Juli | Krystallpalast und Union-Hof, Glauchauer Str. 37 |

Unterwegs mit der Gaststättenrallye zu Fuß oder auf dem Fahrrad

Auf den Spuren der Gastronomie gestern und heute

Wenn Cafés und Restaurants wieder öffnen dürfen, strömen hoffentlich viele Gäste dorthin, nicht nur, um sich kulinarisch verwöhnen zu lassen, sondern auch miteinander zu reden. Begegnungen sind in den letzten Monaten viel zu kurz gekommen.

Welche Gaststätte soll es sein? Lieber einen Kaffee im Freien trinken, abends bei einem Bier sitzen oder in einem Restaurant Spezialitäten anderer Länder kosten? Das Museum der Stadt Lichtenstein/Sa. bietet als Begleitaktion zu dem Projekt „Der wandernde Bauzaun“ drei Gaststättenrallyes an, bei denen die Gegenwart nicht zu kurz kommt. Gleichzeitig lenken die Rundgänge den Blick auf

gastronomische Orte unserer Eltern, Großeltern, Urgroßeltern. Der Gaststättenboom des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ist lange vorbei. Vielleicht regt der Blick in die Geschichte dazu an, das Thema heute wieder stärker ins Bewusstsein zu rücken. Alle drei Rallyes beginnen im Zentrum an der Großen Brücke (Kreisverkehr) und enden dort:

- Teil 1 führt den Spaziergänger über den Bahnhof in den Westen der Stadt und durch Callenberg,
- Teil 2 ist ein Rundgang durch das Stadtzentrum und
- Teil 3 widmet sich dem Stadtrand.

Es geht vorbei an verschiedenen Ausflugszielen. Dafür sollte man gut zu Fuß sein oder man steigt aufs Fahrrad.

Wer möchte, kann die ausgefüllten Zettel (erhältlich im Neuen Rathaus, in der Buchhandlung Scheffler, beim Lein-Fleischer und in der Stadtbibliothek sowie auf der Internetseite unter www.lichtenstein-sachsen.de unter Aktuelles) im Daetz-Centrum (Schlossallee 2) in den Briefkasten, in den Bauzaunbriefkasten oder in den Rathausbriefkasten (Badergasse 17) einwerfen. Im Herbst findet eine hoffentlich analoge Veranstaltung statt, bei der Preise für die Rätsel aus dem Lichtensteiner Anzeiger und von den Rallyes verlost werden – gastronomische Preise natürlich.

Daetz Centrum/ Museum

Anzeige(n)

VEREINSNACHRICHTEN

Kinderhilfe Lichtenstein / Sachsen e.V. „Eine Heimstätte für Kinder“



Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten (unter Vorbehalt)

Geschäftsstelle, Altmarkt 8 Kindermarkt, Altmarkt 6

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Montag: geschlossen | Montag: geschlossen |
| Dienstag: 9.00 – 14.00 Uhr | Dienstag: 9.00 – 17.00 Uhr |
| Mittwoch: 9.00 – 14.00 Uhr | Mittwoch: 9.00 – 13.00 Uhr |
| Donnerstag: 9.00 – 14.00 Uhr | Donnerstag: 9.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag: geschlossen | Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr |

Für Helfer und Besucher gelten die üblichen Schutzmaßnahmen und allgemeinen Hygienebestimmungen.

Liebe Kinder, liebe Eltern,

der Kindermarkt hat wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Verkaufsraum und Lager sind gut gefüllt. Neben Kindergarderobe, Spielsachen, Babyschalen und Wickelkommoden sind eine Vielzahl von Spielen und Kinderbüchern vorrätig.

■ Veranstaltung

17.07.2021, 14.00 Uhr Jugendclub „RIOT“
Geburtstagsfeier mit Überraschungen

■ Vorschau für die Sommerferien

Wanderungen, gesundes Frühstück mit Frau Ramona Tremel, Besuch „Weihrichkarzl“ in Sehmatal-Neudorf, Veranstaltung mit der Verkehrswacht, Kinobesuch, Disco

Das Ferienprogramm wird bis zum 8. Juli 2021 veröffentlicht.

Ute Hoch
Vorsitzende Kinderhilfe

„Frauen“ e. V. Lichtenstein

Poststraße 4, 09350 Lichtenstein,
Telefon und Fax: 037204/2014

Leider kann ich euch auch heute noch keine Termine für die Zusammenkünfte in den nächsten Wochen anzeigen. Aber ich kann euch sagen, die Veranstaltung am 26. Juni mit der Musikhochschule Weimar wird vorbereitet und es folgen auch weitere Veranstaltungen im Verein. Busfahrten stehen in Planung, beginnend im Juli. Es gibt aber eine Voraussetzung- der vollständige Impfschutz muss gewährleistet sein. Im Juni erhaltet ihr eine Mitteilung, welche Veranstaltungen in den nächsten Monaten geplant sind und welche Bedingungen eingehalten werden müssen.

Euch eine schöne Zeit, ein baldiges Wiedersehen und bleibt gesund!

Gunhild Wagner
Vereinsvorsitzende

Frauenzentrum Lichtenstein

Träger dfb – Regionalverband Sachsen Ost e.V.
Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein
Telefon: 037204/941916, Fax: 037204/60580,
E-Mail: dfb-frauenzentrum.lichtenstein@gmx.de



Öffnungszeiten (unter Vorbehalt)

| | |
|------------------------------|--------------------------------|
| Montag: geschlossen | Dienstag: 9:00 bis 14:00 Uhr |
| Mittwoch: 9:00 bis 14:00 Uhr | Donnerstag: 9:00 bis 14:00 Uhr |
| Freitag: geschlossen | |

Annahme und Abholung in der Änderungsschneiderei Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr

Liebe Mitglieder und Freunde unseres Vereins,

wir hoffen, wenn dieser Stadtanzeiger erscheint, dass die Inzidenzwerte in unserem Landkreis und in Lichtenstein einen Stand erreicht haben, die Treffen in unserem Verein wieder möglich machen. Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie über eventuell vorgesehene Veranstaltungen informieren.

Weiterhin sind wir persönlich und telefonisch, unter Beachtung aller Corona Vorschriften, zu den o.g. Öffnungszeiten für Sie erreichbar. Haben Sie bitte noch etwas Geduld, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihr dfb – Vorstand
Ute Hoch / Rosemarie Graupe

VERANSTALTUNGEN

Möchten Sie Ihre künstlerische Ader ausleben?

Es sind noch Plätze frei im Workshop mit dem Leipziger Holzbildhauer Dirk Richter. Erschaffen sie Ihre eigenen Skulpturen mit verschiedenen Werkzeugen bis hin zur Kettensäge.

Anmeldung unter: Tel.: 0172 7649723
E-Mail: marion.ludwig@artig-online.de

Termin: 9. bis 11. Juli, jeweils von 10 bis 17 Uhr
Ort: Daetz-Centrum Lichtenstein, Schlossallee 2,
09350 Lichtenstein/Sa.
Kosten: 150 bis 200 Euro

Weitere Informationen zum Künstler unter
www.skulpturen-dirk-richter.de



Foto: D. Richter

VERANSTALTUNGEN

850 Jahre Rödlitz

Hört, ihr Leut', und
laßt euch sagen ...



Sonnabend, 3. Juli 2021
5 Uhr am Abend,
Am Dorfplatz 1, Rödlitz

Begleiten Sie den Nachtwächter und andere Personen
auf einem interessanten Rundgang bis zum Wendepplatz.

Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung unter
Bürgerbüro Rödlitz, Tel. 037204 941230,
donnerstags 11 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
oder per E-Mail an: ovroedlitz@lichtenstein-sachsen.de
Achten Sie auf Abstand sowie Mund-/Nasenschutz!

Wegegeld wird nicht erhoben, für Ihre Gabe wird gedankt.

Es loben herzlich ein: Ortschaftsverwaltung, Geschichtsverein und Nachtwächter.



Hört ihr Leut' und
laßt euch sagen ...

... was sich einst hier zugetragen.

**Mord - Gift - Tötlichkeiten**

Der Lichtensteiner Nachtwächter führt euch an gefährliche Orte,
wo Böses geschah und mancher arg blödiert wurde.

10. Juli 2021 um 5 Uhr am Abend,
Teichplatz zu Lichtenstein

Karten nur im Vorverkauf, Lichtenstein Schlossberg 15, Nachtwächterstube
Freitag, 9. Juli 11 - 12 / 17 - 18 Uhr und Sonnabend, 10. Juli 11 - 12 Uhr

Wegegeld je Mann- oder Weibsbild 5 Thaler neuer Zeit

www.nachtwaechter-lichtenstein.de

Telefon 0371 - 794 93 62



Anzeige(n)

DIE CHRISTLICHEN GEMEINDEN VON LICHTENSTEIN TEILEN MIT UND LADEN EIN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein

Pfarramt, Lutherplatz 2, Tel. 2060, Pfarrer Mitzschke, Tel. 2241

Veranstaltungen (unter Vorbehalt)

| | | | |
|------------|-----------|------------------------|------------------|
| 13.06.2021 | 09:30 Uhr | Sakramentsgottesdienst | Lutherkirche |
| 20.06.2021 | 09:30 Uhr | Lektorengottesdienst | Lutherkirche |
| 27.06.2021 | | kein Gottesdienst | |
| 04.07.2021 | 09:30 Uhr | Sakramentsgottesdienst | Laurentiuskirche |
| 11.07.2021 | 09:30 Uhr | Sakramentsgottesdienst | Lutherkirche |

regelmäßige Veranstaltungen (unter Vorbehalt)

Mittwoch 18:00 Uhr Gemeindegebet Lutherkirche

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort

Schwesternkirchgemeinde von Hohndorf
 Konsumgenossenschaftsweg 4, 09350 Lichtenstein OT Rödlitz
 Tel: 037204 2879, Fax: 037204 72512
 Mail: kg.roedlitz_heinrichsort@evlks.de
 Internet: www.kirch-gemeinde.de
 Ansprechpartner: Pfarrer Andreas Merkel, Verwaltung: Denise Höfer

Veranstaltungen (unter Vorbehalt)

| | | | |
|------------|-----------|-----------------------------------|----------------------|
| 20.06.2021 | 08.45 Uhr | Gottesdienst | Rödlitz |
| 24.06.2021 | 17.00 Uhr | Johannisandacht | FH Marienau |
| | 18.00 Uhr | Johannisandacht | FH Heinrichsort |
| | 19.00 Uhr | Johannisandacht | FH Rödlitz |
| 27.06.2021 | 10.00 Uhr | Gottesdienst | Rödlitz |
| 04.07.2021 | 08.45 Uhr | Gottesdienst | Rödlitz |
| 11.07.2021 | 10.00 Uhr | Gottesdienst | Heinrichsort |
| 18.07.2021 | 10.30 Uhr | Familienfreundlicher Gottesdienst | Rödlitz (Kirchwiese) |

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein,
 Telefon: 01522 7726746, www.efg-lichtenstein.de

- **Hinweise** zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aufgrund der aktuellen Lage unter: www.efg-lichtenstein.de

Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 7710, Fax 037204 77110, info@gclev.de, www.gclev.de

Entsprechend der aktuellen Pandemiebestimmungen finden alle Gottesdienste mit Teilnehmerregistrierung statt. Dies kann per Voranmeldung oder vor Ort geschehen. Da die Teilnehmerzahl limitiert ist, ist es ratsam, die Voranmeldung im Internet zu nutzen, die unter den folgenden Links möglich ist:

| | | | |
|------------|-----------|-------------------|---|
| 20.06.2021 | 09:30 Uhr | Gottesdienst | doo.net/veranstaltung/71471/buchung |
| 27.06.2021 | 09:30 Uhr | Gottesdienst | doo.net/veranstaltung/71472/buchung |
| 03.07.2021 | 19:30 Uhr | Abendgottesdienst | doo.net/veranstaltung/75496/buchung |
| 11.07.2021 | 09:30 Uhr | Gottesdienst | doo.net/veranstaltung/75498/buchung |
| 18.07.2021 | 09:30 Uhr | Gottesdienst | doo.net/veranstaltung/75499/buchung |

Landeskirchliche Gemeinschaft Lichtenstein

Innere Zwickauer Straße 17, 09350 Lichtenstein,
 Telefon: 0176/34697092

- **Hinweise** zu den Veranstaltungen erfahren Sie unter der Telefonnummer Tel. 0176/34697092.

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen Versammlung Lichtenstein

Die Zusammenkünfte finden per Videokonferenz statt.

Ansprechpartner: *Reinhart Kühn*
Telefon: 0179 3463440

Anzeige(n)

